

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 05.10.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:33 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Klaas, Horst-Peter

Strauer, Florian

wählbarer Bürger

Andrae, Hans-Hermann

Kolanus, Martin

Pool-Vertretung

Dreschke, Stefan

Hintz, Peter

Lucks, Michael

Reimer, Holger Peter

Verwaltung

Daetz, Janina

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Gemeindevertreter

Birkhahn, Andre

Räth, Markus

wählbarer Bürger

Dede, Burkhard

Schmidt, Fabian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Büchen
- 6) Waldschwimmbad
- 7) Wasserwerk: 4. Brunnen
- 8) Bauhof Büchen
 - 8.1) Stromverbrauch Bauhof
 - 8.2) Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Gemeinde Büchen (Fegewagen)
 - 8.3) Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Gemeinde Büchen (Kompakttraktor)
- 9) Notstrom Schmutzwasserbeseitigung und Bürgerhaus
- 10) Wohnanlage An den Eichgräben
- 11) Umzäunung Regenrückhaltebecken
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Andrae eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung vom 31.08.2023 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

3) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Bgm. Möller teilt mit, dass Herr Hobein heute krankheitsbedingt ausfällt.

Er informiert darüber, dass die Solarabsorber auf der Halle im Waldschwimmbad installiert wurden. Vor Montage der neuen Anlagen stellte man eine Korrosion fest. Die betroffenen Flächen auf der Halle wurden nachbehandelt. Eine Abnahme der Solarabsorber erfolgt aus Gewährleistungsgründen erst zum Start der neuen Saison.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

5) **Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Büchen**

Die vorhandene Abwasserbeseitigungssatzung vom 05.12.2006 ist am 01.01.2007 in Kraft getreten. Mit Beschluss vom 19.05.2015 wurde die Satzung bereits in einigen Teilen, die die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht betreffen, angepasst. Nun war die Satzung in mehreren Bestandteilen überarbeitungsbedürftig und an die neuesten gesetzlichen Bestimmungen, Ausführungsvorschriften und Entscheidungen der Gerichte anzupassen.

Im Einzelnen sind dies ohne eine abschließende Aufzählung:

- Zitiergebot gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 2 Landesverwaltungsgesetz (LVwG)
- Anpassung an die Neufassung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 13.11.2019
- Überarbeitung der Übersichtspläne im Hinblick auf die Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht

- Definition der öffentlichen Einrichtungen wurde angepasst
- Regelung bei Vorliegen von Fehlanschlüssen wurde aufgenommen
- Änderungen im Bereich des Zutrittsrechts und der Grundstücksbenutzung
- Vorlage des Dichtigkeitsnachweises von erdverlegten Abwasserleitungen
- Anpassung der Haftungspflichten
- Aufnahme einer Regelung zur Einstellung der Entsorgung
- Änderung der datenschutzrechtlichen Vorschriften

Die Abwasserbeseitigungssatzung wurde gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. Arndt, Kanzlei Weißleder & Ewer, erarbeitet. Eine Anpassung bzw. Ergänzung an die Gegebenheiten der Gemeinde Büchen wurde vorgenommen. Zur besseren Verdeutlichung wird als Anlage eine Vergleichsdarstellung mit den bisherigen Satzungsbestimmungen beigelegt.

Hinsichtlich der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß der §§ 2,3 der vorliegenden Satzung wird auch der Fachdienst Wasserwirtschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg beteiligt. Gemäß § 45 Abs. 1 des Landeswassergesetzes bedarf dieser Teil der Satzung der Genehmigung der Wasserbehörde. Die Genehmigung wurde bereits in Aussicht gestellt. Die endgültige Genehmigung erfolgt nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Büchen.

Zusammen mit dieser Abwasserbeseitigungssatzung als Grundlagensatzung soll gleichzeitig die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung beschlossen werden. Die vorbereitende Beschlussfassung erfolgte am 04.09.2023 im Finanzausschuss der Gemeinde Büchen.

Die Gegenüberstellung der bestehenden und neuen Abwasserbeseitigungssatzung wurde im Nachgang zur Werkausschusssitzung vom 31.08.23 überarbeitet und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Es ergeben sich keine Fragen mehr zur Satzung.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen (Abwasserbeseitigungssatzung) nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

6) Waldschwimmbad

Herr Andreae verliest die Informationsvorlage.

Herr Klaas erkundigt sich, ob es Aufzeichnungen zu Energiekosten des früheren Lehrschwimmbekens gibt, um möglicherweise Vergleiche anstellen zu können. Bgm. Möller sagt, dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

Herr Lucks teilt mit, dass zu diesem Thema bereits Gespräche innerhalb der Fraktion stattgefunden haben. Es besteht noch Beratungsbedarf, daher bittet er, diesen Punkt erneut in die Fraktion zu geben.

Herr Klaas fügt hinzu, dass auch die ABB bereits über die Sanierung nachgedacht hat. Auf die Frage, ob ausreichendes Personal für die Schwimmkurse zur Verfügung steht, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden.

Herr Kolanus plädiert dafür, die Entwicklung innerhalb des Kreises zum Bau einer Schwimmhalle abzuwarten. Möglicherweise können Kosten in Bezug auf das Lehrschwimmbecken einspart werden.

Bgm. Möller weist darauf hin, dass ein Förderantrag gestellt werden kann. Für die Antragstellung wird ein Beschluss für die Leistungsphase 3 benötigt. Die Kostenberechnung ist ein erforderliches Kriterium für die Einreichung des Förderantrages.

Abschließend wird festgestellt, dass die Sanierung des Kinder- und Rutschlandbeckens inkl. Kursbecken in den Fraktionen beraten wird. Die Fraktionen werden die Verwaltung darüber informieren, ob der Punkt für die nächste Tagesordnung eingeplant werden soll.

7) Wasserwerk: 4. Brunnen

Herr Andreae erläutert die Informationsvorlage. Bgm. Möller fügt hinzu, dass sich die betroffene Gemeindefläche nicht im FFH-Gebiet befindet. Erkundungen des Untergrundes haben stattgefunden. Ein paar kleinere Bäume müssen für das Projekt entfernt werden.

8) Bauhof Büchen

8.1) Stromverbrauch Bauhof

Die Informationsvorlage wird verlesen. Auf Anfrage teilt Bgm. Möller mit, dass aus Kostengründen seinerzeit kein Speicher eingebaut wurde.

Es sind noch einige Fragen für die mögliche Erweiterung der PV-Anlage auf dem Hallendach des Bauhofes zu klären. Herr Klaas möchte gerne wissen, ob der erzeugte Strom eingespeist oder vom Bauhof verbraucht wurde. Der Eigenverbrauchsanteil ist ein Kriterium für die Wirtschaftlichkeit. Ausgehend davon, dass die Fahrzeuge in der Nacht geladen werden, stellt sich außerdem die Frage, welcher Stromverbrauch tagsüber im Bauhof stattfindet.

Herr Lucks regt einvernehmlich an, dieses Thema mit in die Fraktionen zu nehmen und weitere Überlegungen über die künftige Planung anzustellen.

8.2) Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Gemeinde Büchen (Fegewagen)

In der Sitzung des Werkausschusses am 31.08.2023 wurde mitgeteilt, dass der Citymaster (Fegewagen) in diesem Jahr wiederholt zur Reparatur gewesen ist. Die diesjährigen Reparaturkosten des Citymasters betragen ca. 11.000 € bei 42 Ausfalltagen. In den Sitzungen des Werkausschusses in 2022 wurde der Neukauf eines Mehrgeräteträgers als Ersatz abgelehnt. In der Anlage sind die Kosten und Leistungen des Citymasters bis zum 31.08.2023 aufgeführt.

In der Sitzung des Werkausschusses am 27.02.2023 wurde das favorisierte Modell „Flexigo 150“ vorgestellt. Dieser wird mittlerweile inklusive Anbauteile ca. 200.000 € kosten.

Im Falle einer Neuanschaffung zahlt der Verkäufer ca. 7.000,00 € Restwert für das Altfahrzeug. Dieser Betrag erscheint Herrn Reimer zu niedrig. Hier gibt es vielleicht noch andere Möglichkeiten, um einen höheren Einnahmewert zu erzielen.

Herrn Andreae ist aufgefallen, dass der Citymaster relativ niedrige Betriebsstunden im Monat aufweist. Hier hätte er einen höheren Wert erwartet. Des Weiteren bemängelt er das nicht zufriedenstellende Angebot der Firma Hako GmbH.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Neukauf eines Fegewagens für ca. 200.000,00 €.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3) Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof der Gemeinde Büchen (Kompakttraktor)

Der Kompakttraktor Kubota ist seit 2015 dauerhaft in Betrieb und wird für den Winterdienst sowie für die Gehwegpflege und kleineren Grünflächenpflege verwendet. Insbesondere durch den Einsatz im Winterdienst hat das Fahrzeug sehr gelitten.

Trotz regelmäßiger Wartung und Pflege des Unterbodens vor und nach der Wintersaison sind durch Salzfraß erhebliche Schäden entstanden.

Die Kosten und Leistungen des Kubota sind in der Anlage angefügt.

Der Verwaltung liegt ein Angebot für den Neukauf eines Ersatzfahrzeuges inklusive Anbauteile vor. Demnach wird das Fahrzeug insgesamt brutto 56.000 € kosten.

Der Gemeindearbeiter Herr Buth fügt hinzu, dass das Fahrzeug auch Grasschnitt aufnehmen kann.

Für die Inzahlungnahme des jetzigen Traktors können voraussichtlich 3.500,00 € - 4.000,00 € angesetzt werden.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt den Kauf eines neuen Kompaktraktors für den Preis von 56.000,00 €/brutto.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Notstrom Schmutzwasserbeseitigung und Bürgerhaus

Herr Andreae erläutert die Informationsvorlage. Mit der Vorlage soll ein Zwischenstand zur Beschaffung von Notstromaggregaten vermittelt werden.

Bgm. Möller ergänzt, dass auch für das Bürgerhaus nach einer passenden Lösung gesucht wird. Der Zeitpunkt der Aufstellung des Testaggregates ist noch nicht bekannt.

Herr Lucks fragt, welche Anlaufschaltung bei dem Pumpwerk in Witzeze eingesetzt wird. Diese Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, welche Anlaufströme zu dem Pumpwerk fließen und ob möglicherweise ein Sanftanlauf möglich ist.

10) Wohnanlage An den Eichgräben

Herr Andreae verliest die Informationsvorlage.

Auf Anfrage von Herrn Lucks teilt Bgm. Möller mit, dass die ursprünglich ausführende Firma auch die Nachverankerung an der Fassade vornimmt. Der Beginn der Arbeiten sollte zum 04.10.23 erfolgen.

11) Umzäunung Regenrückhaltebecken

Herr Kolanus möchte der vorgeschlagenen Zaunlösung ungern folgen. Die Höhe des Zaunes ist mit 1,80 m – 2,00 m relativ hoch angesetzt. Er fragt, ob es andere Lösungsmöglichkeiten gibt, um die Situation zu entschärfen.

Es folgt der Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. In diesem Fall ist besonders relevant, dass die Böschung des tiefliegenden Grabens sehr steil ist. Im Übrigen handelt es sich bei dem Entwässerungsgraben um ein technisches Bauwerk, mithin liegt die Einfriedungshöhe bei mindestens 1,80 m. Weiterhin gilt die Vorgabe, dass die Einfriedung schwer überkletterbar sein muss.

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebot für die Einzäunung des offenen Regenwasserkanals zwischen Schulgelände und Wiesenkita einzuholen und den Bau entsprechend zu beauftragen. Die Kosten liegen zwischen 15.000 € und 20.000 €.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

.....
Hans-Hermann Andreae
Vorsitz

.....
Bianca Schulz
Schriftführung